

Wohnflächenberechnung

Anlage zum Wohngeldantrag auf

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)	
Familiename, ggf. Geburtsname	Vorname/n
Wohnanschrift	
Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort	Telefon

Angaben über die Wohnfläche der Wohnung / des Gebäudes

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus

Die Wohnungen sind abgeschlossen ja nein

	genutzt als:	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
I.	Wohnräume				
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad / Duschaum				
9	Flure / Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i. d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13	<input style="width: 100%;" type="text"/>				
	zusammen				
II.	Geschäftsräume				
1	<input style="width: 100%;" type="text"/>				
2	<input style="width: 100%;" type="text"/>				
	zusammen				
III.	Sonstige Wohnflächen				
1	Wintergarten				
2	Schwimmbad				
3	Balkon				
4	Terrasse				
5	Loggia				
6	Dachgarten				
7	<input style="width: 100%;" type="text"/>				
	zusammen				

Die Wohnflächen sind errechnet worden
durch Ausmessen der Räume
nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die
Zimmer Nr. _____

Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch
überlassen (z. B. Untermieter) werden die
Zimmer Nr. _____

Datum	Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten
Datum	Unterschrift des Vermieters

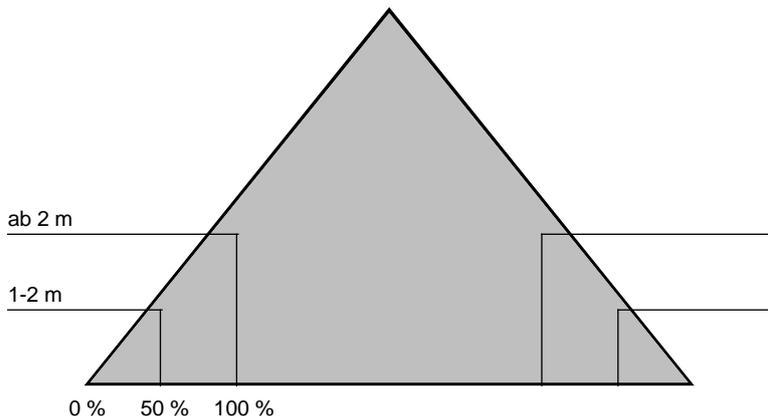
Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Gesetzliche Grundlage:

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen (2. BV).

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohnflächenberechnung

1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) – ohne Geschäftsräume (II.) _____ m²

2. Hiervon abzurechnen:

a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) _____ m²

b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälfte Fläche) _____ m²

c) Sonstige Wohnflächen (hälfte Fläche) _____ m²

d) _____ m²

3. Wohnfläche _____ m²

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in)